

## Das FFH-Gebiet „Vulkankuppen am Brohlbachtal“

Das FFH-Gebiet 5509-302-Vulkankuppen am Brohlbachtal hat eine Größe von 1.115 ha und liegt in den Verbandsgemeinden Bad Breisig und Brohltal. Sein zentraler Teil erstreckt sich hauptsächlich über die bewaldeten Flächen zwischen Waldorf, Gönnersdorf, Niedertzissen, Oberdürenbach und Dedenbach. In seinem südlichen Bereich westlich der Autobahn A61 liegt das Naturschutzgebiet „Bausenberg“ mit dem vor rund 150 000 Jahren entstandenen Schlackenvulkan. Die Feuchtwiesenbiotope des Vinxtbaches westlich der A61 zwischen Waldorf und Königsfeld sowie zwischen Königsfeld und Schalkenbach sind ebenso wie die Bereiche um das Rodder Maar bei Niederdürenbach und um den ehemaligen Basaltkegel „Steinberg“ mit dem „Königssee“ bei Oberdürenbach Bestandteile des Schutzgebietes. Östlich der A61 gehört das Areal rund um den Lavastrom des Bausenbergs dazu. Weitere voneinander getrennt liegende Einzelflächen im südlichen Brohltal sind der „Engelner Kopf“ westlich von Engeln und die Naturschutzgebiete „Olbrück“ bei Hain, „Meirother Kopf und Tiefenstein“ westlich von Wehr und „Schorberg und Scheldköpfchen“ westlich von Brenk.



Das FFH-Gebiet „Vulkankuppen am Brohlbachtal“, hier ohne die südlich gelegenen kleineren Teile bei Engeln, Wehr und Brenk. Karte: (C) Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: (C) Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz

**Folgende Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet vor:**

- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions der Hydrocharitions
- 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)
- 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen mit deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)
- 6230 Artenreiche montane und submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8230 Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)
- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*



**Das Große Mausohr (links) und das Braune Langohr (rechts) gehören zu den Fledermausarten, die im FFH-Gebiet „Vulkankuppen am Brohlbachtal“ vorkommen. Beide zählen zu den im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten streng geschützten Arten.**

Fotos: Rolf Klenk

Am besten wissenschaftlich untersucht und dokumentiert in diesem Areal ist der Bausenberg mit seinem Lavastrom. Er stellt mit seiner charakteristischen Hufeisenform den besterhaltenen und schönsten Schlackenkegel der Eifel, wenn nicht sogar Mitteleuropas dar. Als Ensemble sind der Bausenberg und sein Lavastrom einzigartig. Im Umfeld des Bausenbergs und seines Lavastroms kommen neben einigen der genannten FFH-Lebensraumtypen viele weitere Biotope und Mischbiotope vor.



**Die im Gebiet vorkommenden Zauneidechse und Schlingnatter gehören zu den streng geschützten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.**

Das Areal bietet auch Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Tierarten. Rund 60 gefährdete Arten sind bisher bekannt, davon fast 20, die der Vogelschutzrichtlinie bzw. der FFH-Richtlinie unterliegen. Von den etwa 80 Vogelarten sind fast zwei Drittel Brutvogelarten. Rund 20 davon werden in den Roten Listen oder im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt. Auch der Insektenreichtum des Areals ist bedeutend, für manche Arten einer der letzten nördlichen Vorposten der Verbreitung. Die hier vorkommende Spanische Flagge stellt eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie dar. Mit Ringelnatter, Schlingnatter, Blindschleiche, Zauneidechse, Waldeidechse und Mauereidechse sind alle im Norden von Rheinland-Pfalz existierende Reptilienarten vertreten. Der Bausenberg ist zudem Ausläufer eines westlich davon existierenden Wildkatzenkerngebietes. Dort vereinigen sich zwei Wildkatzenkorridore, die über den Scheid Richtung Gönnersdorf und Brohltal zum Rhein führen.

Lange Zeit drohte dem Bausenberg das gleiche Schicksal wie dem benachbarten Herchenberg, der ein Opfer der Lavaausbeutung geworden ist. Nachdem der Bausenberg 1968 durch eine Verordnung einstweilig sichergestellt worden war, erfolgte 1981 die Ausweisung als Naturschutzgebiet. In der amtlichen Bekanntmachung des Staatsanzeigers für Rheinland-Pfalz wurde der Schutzzweck des Bausenberg-Vulkans wie folgt definiert: „*Schutzzweck ist die Erhaltung des Schichtvulkans mit seinem gut ausgebildeten Ringwall und dem nach*



**Der Bausenberg ist Ausläufer eines westlich davon existierenden Wildkatzenkernegebietes. Dort vereinigen sich zwei Wildkatzenkorridore, die über den Scheid Richtung Gönnersdorf und Brohltal zum Rhein führen.** Foto: Torsten Pröhl, Karte: BUND / Karte hergestellt aus Daten von openstreetmap.org / Lizenz: Open Database License (ODbL).

*Nordosten ausgeflossenen Lavastrom, wegen seiner besonderen geologischen Bedeutung und als Standort seltener Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften sowie als Lebensraum seltener Tierarten aus wissenschaftlichen Gründen“.* Im Mai 2004 beschloss der Gemeinderat Waldorf fraktionsübergreifend und fast einstimmig, weitere Flächen dieses einmaligen unverwechselbaren Stücks unserer Heimat unter Schutz zu stellen. Dem schloss sich auch der Gemeinderat Gönnersdorf an. So gehört der Bausenberg mit Teilen seines Lavastroms und weiteren angrenzenden Flächen seit 2005 wegen seiner außergewöhnlichen Flora und Fauna sowie seiner besonderen geologischen Bedeutung zum FFH-Gebiet *Vulkankuppen am Brohltal*.

**Die FFH-Gebietsmeldung „Vulkanberge des Eifelrandes“, die Sie auf unserer Webseite finden, enthält eine Auflistung von Arten der FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie und sonstigen Arten (Rote Listen, Endemiten usw.).**

**Quellen:** Natura 2000, Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz.

FFH-Gebietsvorschläge RVDL, 2000.

Stellungnahmen der Naturschutzverbände BUND, GNOR, LJV, NABU, RVDL, 2002.

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Landespflegeverbände im Landkreis Ahrweiler, 2002.

Müller, Walter / Schröder, Heinz, Der Bausenberg, Koblenz 2003.